



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

29.02.2024

Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze als Interimslösung

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob über die in der Bedarfsplanung 2024 enthaltenen Gruppen hinaus kurzfristig eine weitere über dreijährigen-Gruppe eingerichtet werden soll.

Sachdarstellung:

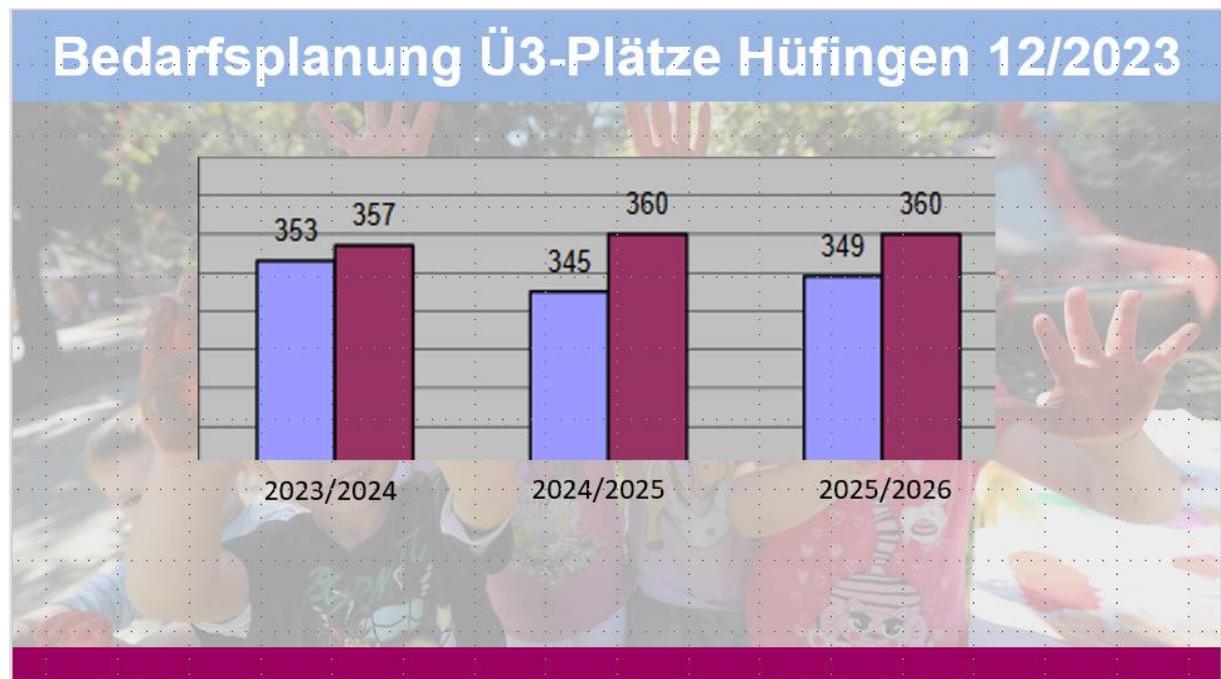
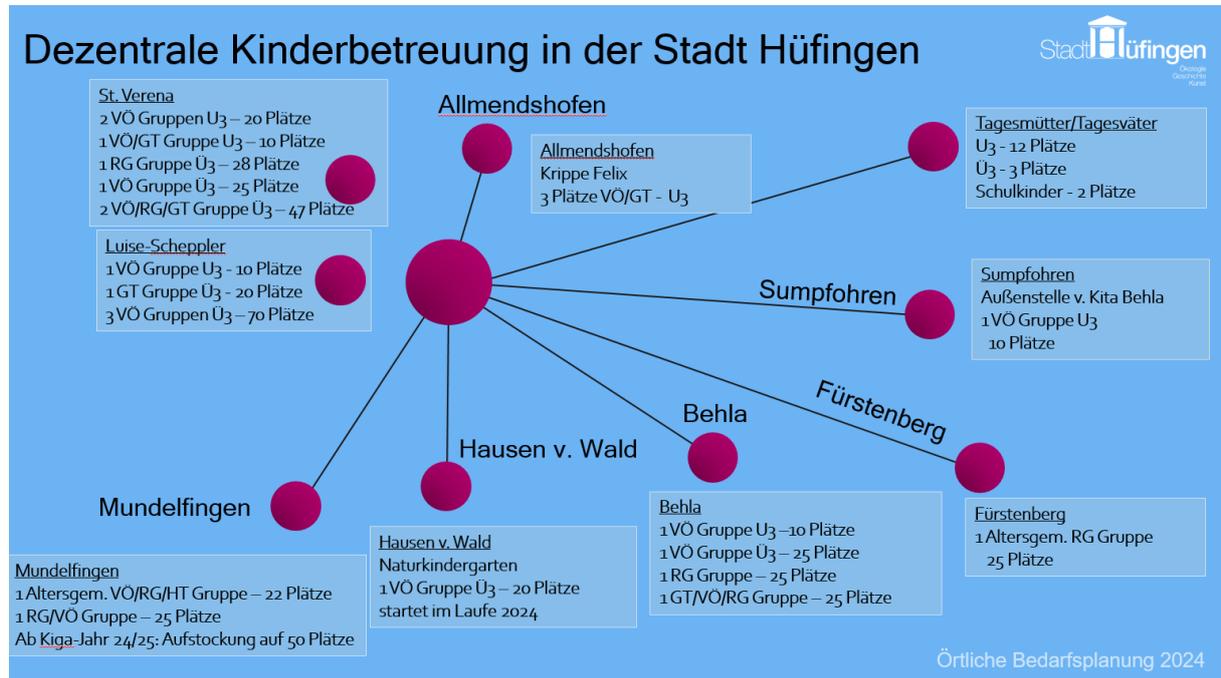
Die kurzfristige Einrichtung einer weiteren über dreijährigen Gruppe würde einen Puffer schaffen:

- Die Zahl der Ü3-Plätze würde weiter erhöht. Es könnten gesamtstädtisch 385 Plätze angeboten werden, sodass damit der geplante Bedarf für die 3 Jahre sicher erfüllt werden kann.
- Es könnte damit sichergestellt werden, dass Ü3-Kinder, die in der Kernstadt wohnen und keinen Platz in einer Einrichtung in der Kernstadt finden, tatsächlich eine Möglichkeit haben in eine Einrichtung in einem Teilort auszuweichen.
- Die zusätzliche Gruppe würde dazu führen, dass in anderen Einrichtungen einige Kinder altersgemischt betreut werden könnten. Dadurch würde die unter 3jährigen Betreuung gesamtstädtisch verbessert werden.
- Die Ü3- Gruppe kann vorübergehend eingerichtet werden und kann entfallen, wenn durch Bau einer dritten Kita für die Kernstadt mittelfristig alle in der Bedarfsplanung 2024 beschriebenen weiteren Bedarfe gedeckt werden können.
- Für die praktische Umsetzbarkeit kommt es zum einen darauf an, dass die Gruppe baulich schnell umsetzbar ist. Noch bedeutsamer ist jedoch, dass die Pädagogik und das Personal zeitnah realisiert werden können. Die Qualität der Betreuung kann insbesondere dadurch erzielt werden, dass auf das pädagogische Konzept und auf das vorhandene Personal zugegriffen werden kann. Mit dem Kitaträger katholische Seelsorgeeinheit und die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in Ergänzung zu den Standorten Behla oder auch Mundelfingen abgestimmt. Hier könnte zeitnah mit dem bereits vorhandenen Personal anknüpfend an das vorhandene pädagogische Konzept gestartet werden. Im Gesamtpersonalkörper des Trägers ist bereits Personal für eine solche zusätzliche Gruppe vorhanden.

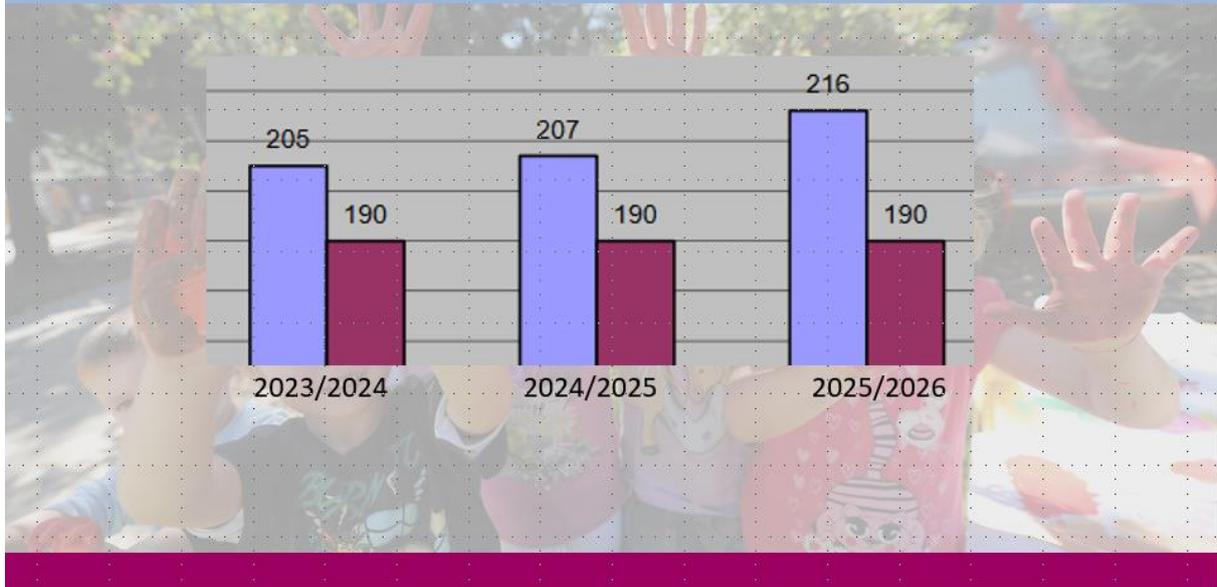
A. Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

Am 14.12.2023 hat der Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung 2024 beraten und beschlossen. Sobald alle in der Kinderbedarfsplanung enthaltenen Gruppen realisiert sind, kann der Bedarf bei gesamtstädtischer Betrachtung im gesamten dreijährigen Planungszeitraum gedeckt werden. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann insoweit, wenn auch knapp abgedeckt werden. Nach der Bedarfsplanung besteht ein ungedeckter Bedarf in der Kernstadt, der Bedarf an GT-Plätzen ist jedenfalls mittelfristig nicht gedeckt und

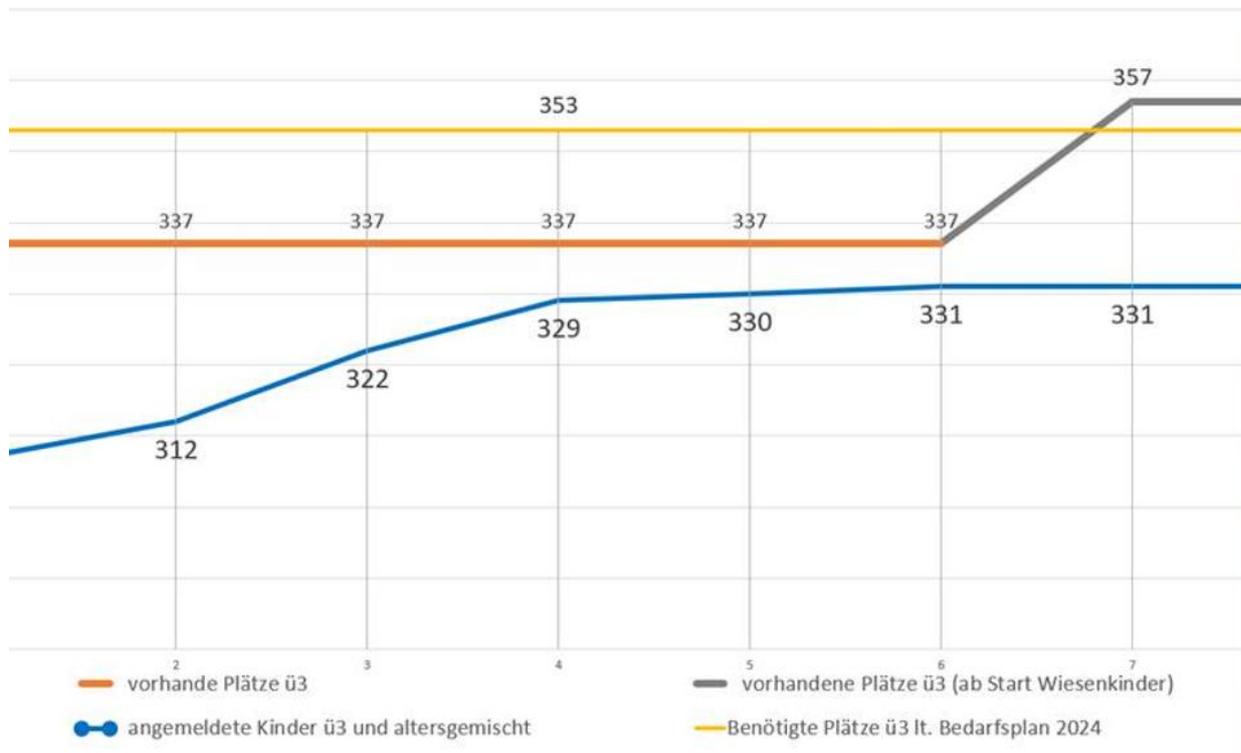
mittelfristig wird die Zahl der U3-Plätze den Bedarf nicht decken:
 In der Hüfinger Kernstadt wird das Kindergartenjahr 09/2025 bis 08/2026
 Kinderbetreuungsplätze Ü3 in der Größenordnung einer weiteren Gruppe benötigen.



Bedarfsplanung Ü3-Plätze Kernstadt 12/2023



Umsetzung Kita-Bedarfsplan



Da die Kindertagesstätte Sankt Verena unter Druck steht, soll mittelfristig eine Gruppe Ü3 vom Kindergarten St. Verena an einen vom Gemeinderat zu entscheidenden Standort gesetzt werden. Der freiwerdende Gruppenraum wird dann zur Schaffung des notwendigen Raumprogramms im Kita-Gebäude an der Friedensstraße genutzt werden können und auch genutzt werden müssen. Hier besteht bekanntermaßen Handlungsbedarf.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es zukünftig eine wachsende Nachfrage nach Betreuung für unter 3jährige geben wird. Der gesellschaftliche Trend zur U3-Betreuung wird sich fortsetzen.

Der Trend zur Ganztagesbetreuung setzt sich fort.

B. Aktueller Stand der Vorberatungen

In den letzten Gemeinderatssitzungen mit Überlegungen und Vorschlägen zur künftigen Kindergartenentwicklung in Hüfingen, konnte kein Beschluss gefasst werden. Festzustellen ist, dass vom Gemeinderat ein Kindergarten an der Lucian-Reich-Schule (im Gebäude der Sauna) nicht gewünscht ist und dass das Vergabeverfahren für einen Kindergarten im Ziegeleschle beendet wurde.

Diese Situation öffnet nun wieder den Status, dass in alle Richtungen gründlich gedacht werden kann und muss, da der Gemeinderat in dieser wichtigen Angelegenheit keine zu vorschnelle Entscheidung treffen wolle.

Der Gemeinderat hat den Wunsch zu einer interimen Lösung geäußert und das die Verwaltung hierzu einen entsprechenden Vorschlag erbringen soll. Somit soll zum einen der anfallende Bedarf im Zeitraum der Kindergartenbedarfsplanung kurzfristig gedeckt werden und dem Gemeinderat genügend Zeit einräumen, um sich mit diesem Thema erneut und ohne Zeitdruck, beispielsweise im Rahmen einer Klausurtagung, ausführlich hiermit zu befassen.

Auch die Bildung eines Arbeitskreises mit Vertretern der Fraktionen wäre für die Erarbeitung von Vorschlägen denkbar.

C. Alternativen

1a. Alternative) Erweiterung St. Georg, Behla – Bewegungsraum als Container-Erweiterung

Im Kindergarten St. Georg in Behla wäre es möglich den vorhandenen Bewegungsraum zu einer Regelgruppe für Kinder über 3 Jahren umzuwidmen. Hierdurch könnten aus dem Stehgreif Plätze für 25 Kinder entstehen. Durch die gute Verwendbarkeit des vorhandenen Bewegungsraumes, wären kaum bauliche Maßnahmen notwendig.



Ein Einblick in den Bewegungsraum der Kita St. Georg.



Da die Bewegung jedoch Teil des pädagogischen Konzeptes ist und nicht wegfallen darf, könnte ein Bewegungsraum durch eine Containerlösung schnell und kostengünstig an das Gebäude angegliedert werden. Mit entsprechenden Unterbau/Fundamenten wären die Container schnell platziert.



Die Ebenerdigkeit ermöglicht einen direkten Zugang zum neuen Bewegungsraum.

Mit Beschluss des Gemeinderates könnte diese Lösung bereits **zum 01.09.2024 umgesetzt** werden und die gewünschte Entlastung sehr zeitnah mit sich bringen.

Weiter wäre vom Gemeinderat festzulegen, ob bei entsprechendem Beschluss, die Container der Interimslösung gekauft oder gemietet werden sollen. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten zur Nachnutzung und den stetigen Preissteigerungen empfiehlt die Verwaltung den Kauf dieser Container.

Auch die anzuschaffende Ausstattung für den neugeschaffenen Kindergartenraum wäre ebenfalls in jedem Falle weiter verwendbar, wenn der Gemeinderat den Beschluss für eine dauerhafte Lösung in der Kernstadt gefasst hat.

Kosten

Die Kosten für den Kauf einer gebrauchten und gut erhaltenen Container-Anlage in der Größe 12 x 6 m², belaufen sich fertig aufgestellt und angeschlossen auf ca. 160.000,00 € brutto. Mögliche Standorte sind im Plan eingezeichnet.



1b. Alternative: Erweiterung St. Georg, Behla – bauliche Erweiterung

Im Kindergarten St. Georg wäre es durch eine bauliche Maßnahme möglich, 2 weitere Gruppen zu schaffen. Hierdurch würden dauerhaft min. 40 zusätzliche Plätze am Standort Behla entstehen. Die Sicherstellung eines Platzangebotes in Kernstadtnähe würde mittelfristig bestehen.

Die Dauer der Maßnahme wird auf 14-16 Monate, ab Beschlussfassung, geschätzt.

Auch diese Option räumt dem Gemeinderat Zeit für eine Neubetrachtung des Themas „Kernstadt-Kindertagesstätte“ ein.

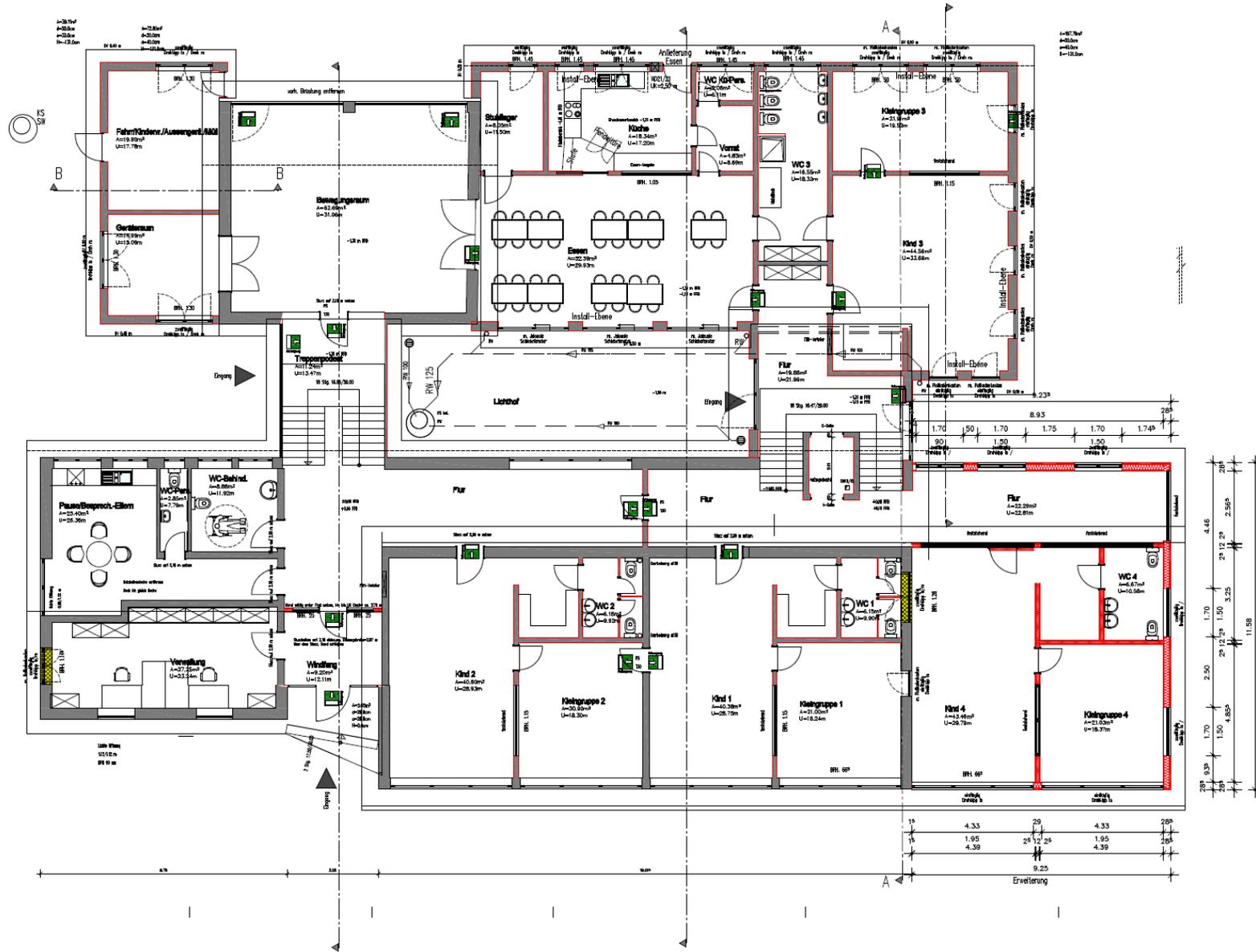
Kosten

Nach überschlägiger Grobkostenschätzung des Büros Streit wird für die Erweiterung von 2 Gruppen von Herstellungskosten in Höhe von **698.000,00€** ausgegangen.

Zusammenfassung

Titel 1. ROHBAUARBEITEN	119.959,60 €
Titel 2. HOLZBAUARBEITEN	43.354,60 €
Titel 3. Klempnerarbeiten	22.224,20 €
Titel 4. FENSTERBAUARBEITEN Holz/Alu	37.700,00 €
Titel 5. Rollladenarbeiten, Sonnenschutz	14.100,00 €
Titel 6. ELEKTROARBEITEN	27.500,00 €
Titel 7. PHOTOVOLTAIKPFLICHT	17.600,00 €
Titel 8. SANITÄRARBEITEN	16.960,00 €
Titel 9. HEIZUNGSBAUARBEITEN	13.598,60 €
Titel 10. Putz- u. Stuckarbeiten,	15.894,15 €
Titel 11. ESTRICHARBEITEN	6.563,40 €
Titel 12. Fliesen- und Plattenarbeiten	4.107,30 €
Titel 13. SCHREINERARBEITEN TÜREN	4.758,00 €
Titel 14. Akkustikdecken	40.081,20 €
Titel 15. Maler- und Lackierarbeiten	19.312,50 €
Titel 16. BODENBELAGSARBEITEN	15.102,50 €
Titel 17. ERSCHLIESSUNGSKOSTEN u. GEBÜHREN	6.652,00 €
Titel 18. AUSSENANLAGE	19.787,00 €
Titel 19. AUSSTATTUNG	23.700,00 €
Titel 20. STATIK	17.000,00 €
Titel 21. FACHPLANUNG HAUSTECHNIK	19.050,00 €
Titel 22. PLANUNG + BAULEITUNG	61.240,00 €
Titel 23. Unvorhergesehenes	20.000,00 €

Gesamt netto	586.245,05 €
zzgl. 19,0 % MwSt.	111.386,56 €
Gesamt brutto	<u>697.631,61 €</u>



2. Alternative: Waldkindergarten in der Kernstadt

Aus dem Gemeinderat kam ebenfalls der Impuls die Idee mit einem Waldkindergarten in der Kernstadt zu verfolgen.

Hierfür würde sich ein gemeindeeigenes Waldgrundstück beim Römerbad eignen. Allerdings müsste hier noch ein Träger gesucht werden.



3. Alternative: Rathaus Mundelfingen

Für die Erweiterung des Kindergartens St. Theresia in Mundelfingen ist eine Gruppe interimswise in das Rathausgebäude eingezogen. Zu diesem Zweck wurden die verwendeten Räume umgewidmet und baulich hierfür angepasst.

Grundsätzlich ist die Genehmigung für die Unterbringung im Mundelfinger Rathaus auf ein Jahr befristet. Der Ortsvorsteher Michael Jerg bot jedoch an, dass die Räume weitere 1-1,5 Jahre vom Kindergarten genutzt werden könnten. Da die baulichen Anpassungen bereits vorhanden sind, würden keine Kosten für eine weitere Gruppe in Mundelfingen entstehen und zusätzliche Plätze anbieten.

Nach Rücksprache mit dem Träger wurde signalisiert, dass dieses Vorhaben durchaus personell und organisatorisch denkbar ist. Der Genehmigungsprozess würde 6-8 Wochen andauern, um die Nutzungsdauer zu verlängern.

Die Sanitär- und Elektroarbeiten in St. Theresia sind soweit abgeschlossen und der Estrich wird im Februar eingebaut. Der Abschluss der restlichen Baumaßnahmen und der damit verbundene Umzug in die umgebauten Räumlichkeiten von St. Theresia sind im Mai 2024 geplant. Somit wäre genügend Zeit vorhanden, um die Verlängerung der Genehmigung zu beantragen. **Zum 01.09.2024** wäre in Mundelfingen somit eine weitere Gruppe möglich.

4. Alternative: Containerlösungen

In der GR-Sitzung am 26.10.2023 wurde eine interimswise Containerlösung auf den vier unbebauten Grundstücken (Flst. Nr. 2624/17, 2624/18, 2624/19 und 2624/20) in der Friedenstraße oder auf einem anderen Grundstück vorgeschlagen.



a) Miete von 28 Containern für 36 Monate, 2-geschoßig, ohne Aufzug:

28 Container mieten für 36 Monate, 2-geschoßig, ohne Aufzug

+ Nebenkosten: Fundamente, Kiesplanum, Entwässerung (RW + SW) Hauptzuleitung von Strom und Wasser, Wärmepumpe für Heizung, 12 Mitarbeiterparkplätze geschottert, Zufahrt geschottert, Bauzaun um die Anlage, EDV + Telefon, Stauschränke, Garderoben, Möbel (Speiseraum, Gruppenräume, Büro), Spielgeräte für außen, Endreinigung, Planung + Bauleitung, Statik, Gebühren (Baugenehmigung; Vermesser etc.), Rückbau der kompletten Anlage.

Kosten für Miete + vorgenannte Nebenkosten
Mwst

1,505 Mio. € incl.

Landeszuschuss Miete

Nach der bisherigen VwV Investitionen Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 wurde die Miete von Containern nicht gefördert. Da die neue VwV Investitionen Kinderbetreuungsfinanzierung noch nicht vorliegt, ist unklar ob die Miete von Containern gefördert wird.

b) Kauf von 28 Containern, 2-geschoßig, ohne Aufzug und spätere weitere Verwendung

28 Container kaufen

+ Nebenkosten: Fundamente, Kiesplanum, Entwässerung (RW + SW) Hauptzuleitung von Strom und Wasser, Wärmepumpe für Heizung, 12 Mitarbeiterparkplätze geschottert, Zufahrt geschottert, Bauzaun um die Anlage, EDV + Telefon, Stauschränke, Garderoben, Möbel (Speiseraum, Gruppenräume, Büro), Spielgeräte für außen, Endreinigung, Planung + Bauleitung, Statik, Gebühren (Baugenehmigung; Vermesser etc.), Rückbau der kompletten Anlage.

Kosten für Kauf + vorgenannte Nebenkosten
Mwst

2,341 Mio €, incl.

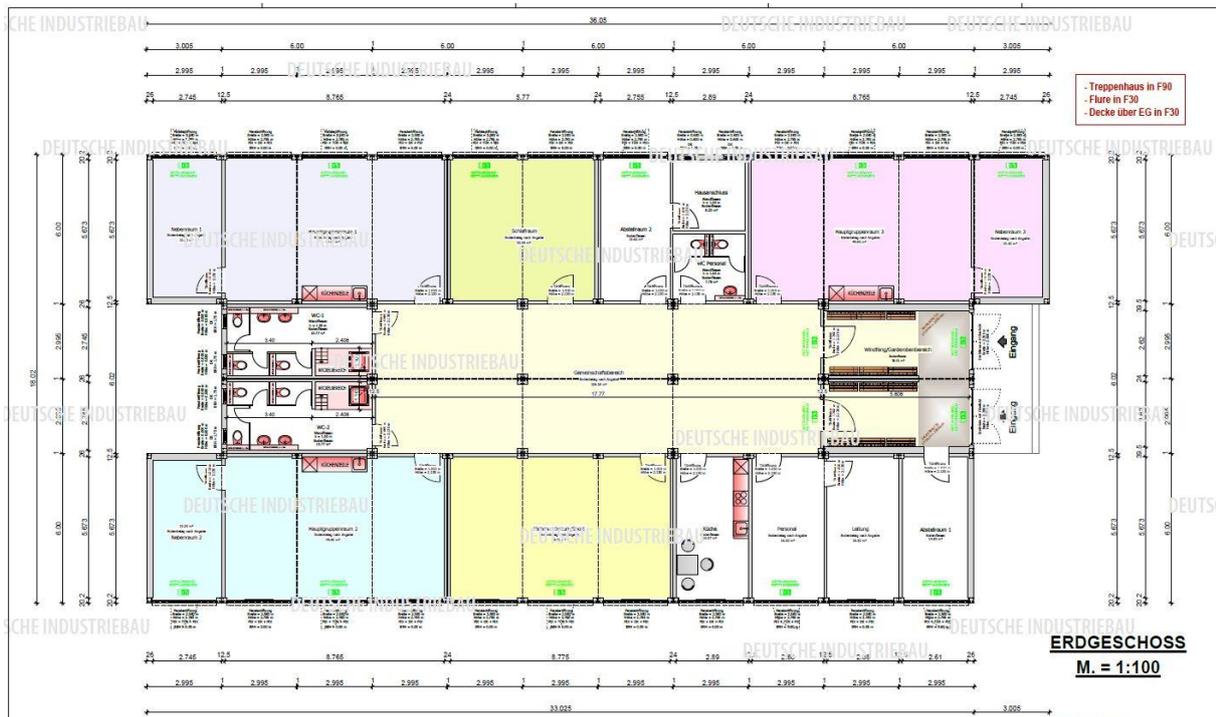
Landeszuschuss Kauf

Nach der bisherigen VwV Investitionen Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 wurde der Kauf von Containern gefördert. Voraussetzung war zusätzlich eine Zweckdienlichkeitserklärung des Containerherstellers, dass die Container 25 Jahre lang halten. Das Regierungspräsidium hat darauf hingewiesen, dass es sich um Einzelfallentscheidung gehandelt hat. Da die neue VwV Investitionen Kinderbetreuungsfinanzierung noch nicht vorliegt, ist unklar ob der Kauf von Containern gefördert wird.

Das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 ist geschlossen. Anträge zu diesem Programm werden nicht mehr entgegengenommen.

5. Alternative: Containerlösungen Baumt

3-Gruppen KITA in Modulbauweise, 33 Stk. L= 36,05m B= 18,00m Gebäudefläche ca. 590m²



a) Miete von 33 Containern für 36 Monate, 1-geschoßig:

33 Container mieten für 60 Monate, 1-geschoßig, ohne Aufzug

+ Nebenkosten: Fundamente, Kiesplanum, Entwässerung (RW + SW) Hauptzuleitung von Strom und Wasser, Wärmepumpe für Heizung, 12 Mitarbeiterparkplätze geschottert, Zufahrt geschottert, Bauzaun um die Anlage, EDV + Telefon, Stauschränke, Garderoben, Möbel (Speiseraum, Gruppenräume, Büro), Spielgeräte für außen, Endreinigung, Planung + Bauleitung, Statik, Gebühren (Baugenehmigung; Vermesser etc.),

Kosten für Miete	1.314.000,00 € Netto
+ vorgenannte Nebenkosten	120.000,00 € Netto
Fracht	
Montage der Module	
Kran + Gerüstkosten	71.250,00 € Netto
Rücktransport	
Kran + Gerüstkosten	
Demontage der Module u. Endreinigung	57.430,00 € Netto

Gesamtkosten: 1.859.589,20 € Brutto

b) Kauf von 33 Containern, 1-geschoßig, ohne Aufzug und spätere weitere Verwendung

3-Gruppen-KITA in Modulbauweise, ca. 590 m², Neuproduktion

+ Nebenkosten: Fundamente, Kiesplanum, Entwässerung (RW + SW) Hauptzuleitung von Strom und Wasser, Wärmepumpe für Heizung, 12 Mitarbeiterparkplätze geschottert, Zufahrt geschottert, Bauzaun um die Anlage, EDV + Telefon, Stauschränke, Garderoben, Möbel

(Speiseraum, Gruppenräume, Büro), Spielgeräte für außen, Planung + Bauleitung, Statik, Gebühren (Baugenehmigung; Vermesser etc.)

Kosten für Kauf	1.314.000,00 € Netto
+ vorgenannte Nebenkosten	120.000,00 € Netto.
Fracht	
Montage der Module	
Kran + Gerüstkosten	71.250,00 € Netto.
Gesamtkosten:	1.791.247,50 € Brutto

D. Stellungnahme der Verwaltung

Die, in der Vorlage durch das Bauamt dargestellten baulichen Umsetzungsmöglichkeiten zeigen auf, dass es unterschiedliche Ansätze gibt. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Variante gewählt werden, die schnell umsetzbar ist. Entscheidend ist, dass es auch hinsichtlich Pädagogik und Personal eine qualitativ gute und gleichfalls schnelle Umsetzbarkeit gegeben sein muss.

Bei der Erweiterung der Einrichtungen entweder in Behla oder in Mundelfingen um eine Gruppe handelt es sich um zwei Alternativen (1a und 3), die binnen weniger Wochen baulich umsetzbar sind und vergleichsweise geringe Kosten auslösen. Entscheidend ist jedoch, dass der Kindergartenträger für eine zusätzliche Gruppe in einer dieser beiden Einrichtungen neben der Pädagogik auch bereits das Personal zur Verfügung hat, so dass unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte als nächster Schritt entweder in Behla oder als Alternative in Mundelfingen eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden. Für Mundelfingen spricht die nochmals bessere Kostensituation und die schnelle Umsetzbarkeit. Für Behla spricht in der Variante 1a ebenfalls eine sehr gute Kostensituation und die geringe Entfernung für Familien aus der Kernstadt, die für ihre Kinder aus Kapazitätsgründen ausweichen. Aus Sicht der Verwaltung bietet die Alternative 1a das beste Gesamtpaket, um schnell und sicher eine vorübergehende Gruppe einzurichten.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Schaffung einer zusätzlichen Ü3-Gruppe wird die Variante 1a - Erweiterung St. Georg, Behla - Bewegungsraum als Container-Erweiterung- weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Alternative 1a notwendigen Container zu kaufen.

Anlagen:

Anlage Top 8, PP KitaBedarfsplan GR vom 01.02.24